



1. ÖBSV-CUP

im

**SPORTSCHIESSEN
FÜR BEHINDERTE**

in

Dornbirn/Vlbg.

Fr./So. 01. - 03. März 2019



 **Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport**

- Veranstalter:** Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV)
(ZVR-Zahl 556235349)
- Durchführung:** **Behindertensportverband Vorarlberg** (ZVR-Zahl: 904708726)
Union Sportschützen Dornbirn (ZVR-Zahl 052978905)
- Austragungsort:** Olympiazentrum Dornbirn, Höchsterstrasse 82, 6850 Dornbirn
- Gesamtleitung:** Viktor Knünz
- ÖBSV-Delegierter:** Johann Knoll
- Rettungsdienst:** ist ausreichend gesorgt, Rettungsdienst KH Dornbirn!
- Wettkampfgericht:** Gesamtleitung, der ÖBSV-Delegierte
und ein Wettkampfrichter
- Unterkunft:** da die Zimmer im Olympiazentrum alle besetzt sind,
sind diese in der Umgebung selbst zu buchen.
- Verpflegung:** Selbstversorgung in den umliegende Gaststätten bzw.
Lebensmittelgeschäften
- Nennungen an:** E-Mail: bsv@bsv.or.at und knoll@obsv.at
Bekanntgabe von Name, Verein, und Bewerb
- Nennschluss:** **08.02.2019**

Nachnennungen können nur dann akzeptiert werden, wenn dies aus organisatorischer
und sportlicher Sicht noch möglich ist und das doppelte Nenngeld bezahlt wird!

Nenngeld: EURO 10,-- pro Sportler

Bitte vereinsweise **bis spätestens 08.02.2019** auf das Konto des

BSV, HYPO Vorarlberg, BIC: **HYPVAT2B**, IBAN: **AT66 58000 000 11893112**
Verwendungszweck ÖBSV CUP Sportschießen

Waffen-, u. Bekleidungskontrolle: Nach Regeln der ISSF, vor Beginn des jeweiligen
Bewerbes bzw. nach Möglichkeit Kontrolle auch während und nach den Bewerb
möglich!

Bewerbe: Es gelangen folgende Disziplinen zur Austragung
(R1,R2,R3,R4,R5,R6,R7,R8,R9) & (P1,P2,P3,P4 & neu (B1-3)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte.

Jeder TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen.

Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab.

Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich mit der Protestgebühr von EURO 50,- einzubringen.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). Nähere Informationen finden sie im Internet unter www.nada.at.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Verteiler: ÖBSV – Sportdirektor
ÖBSV - Delegierter
Alle beteiligten Fachausschüsse (AR)
Alle Landesverbände

Vorläufiger „inoffizieller“ Zeitplan

Freitag, 01. März 2019

ab 12:00Uhr	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
16:00 Uhr	Beginn der Bewerbe

Samstag, 02. März 2019

08:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer mit anschließender Sportpasskontrolle
10:00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe

Sonntag, 03. März 2019

10:00 Uhr	Weiterführung der Bewerbe
-----------	---------------------------

Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt und versandt!!